

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Mönkebude vom 15.02.2024

Top 6.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Mönkebude hat für die Vorbereitung und Durchführung des Weihnachtsmarktes Mönkebude 2023 mit den n. g. Firmen/ Personen Sponsoringverträge abgeschlossen:

Mele Energietechnik GmbH, Mönkebude **250,00 EUR**

Weiter wurde vom Baugeschäft Bade GmbH Mönkebude, der An- und Abtransport der Weihnachtshütten für den Weihnachtsmarkt, in Höhe von **150,00 EUR** gespendet.

Herr Bade merkt an, dass die Spende nicht vom Baugeschäft Bade sondern **vom Baustoff- und Baumarkt Bade** kommt.

Herr Winter merkt an, dass er Anfang Dezember auch 200 € gespendet hat, für die er weder eine Spendenquittung bekommen hat noch eine Beschlussfassung über die Annahme der Spende erfolgt ist.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Mönkebude beschließt mit der o.g. Änderung, die Sponsingleistungen und Spenden i.H.v. insgesamt 400,00 EUR für den Weihnachtsmarkt Mönkebude 2023 anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0